

Unterrichtung

Hannover, den 02.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Nachhaltige Entwicklung des Personalhaushalts trotz gezielter Einsparmaßnahmen fraglich

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 12 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Einschätzung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die mit dem Haushalt 2022/23 umgesetzte, gezielte Einsparmaßnahme nicht den erforderlichen nachhaltigen Effekt entfaltet. Diese Maßnahme greife demnach zu kurz, um den Personalhaushalt zukunftssicher zu gestalten.

Der Ausschuss unterstreicht mit Blick auf die in den Vorjahren aufgetretene erhebliche Diskrepanz zwischen Planung und tatsächlicher Ausschöpfung die Notwendigkeit einer realitätsnäheren und transparenteren Veranschlagung von Personalmächtigungen (Personalkostenbudget, Beschäftigungsvolumen und Planstellen). Daher bekräftigt er sein Ersuchen an die Landesregierung zu prüfen, inwieweit der Personalhaushalt nachhaltiger im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gestaltet und die Haushaltstransparenz verbessert werden können (vgl. Nr. 50 der Drs. 18/9924).

Der Ausschuss erwartet daher von der Landesregierung, im Rahmen ihrer Anstrengungen sicherzustellen, dass künftige Rückführungen sich nicht nur im Beschäftigungsvolumen und im Personalkostenbudget, sondern zusätzlich auch angemessen bei den Planstellen auswirken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2023

Die Landesregierung stimmt der im Beschluss formulierten Forderung, Personalmächtigungen realitätsnah und transparent zu veranschlagen, uneingeschränkt zu. Hierzu gehört nach Auffassung der Landesregierung auch, dass notwendige Bedarfe abzubilden und die flexible Einsatzmöglichkeit der bewilligten Ermächtigungen entsprechend dem aktuellen Bedarf zu gewährleisten sind.

Diese Anforderung wird durch das Instrumentarium der seit 1998 verwendeten Personalkostenbudgetierung (PKB) in Niedersachsen besser verwirklicht als in dem vorangehenden, im Schwerpunkt wesentlich an einer Steuerung über Stellen orientierten System der Haushaltsführung. Diese Einschätzung treffen alle Beteiligten unter Einschluss des Landesrechnungshofs.

Mit erfolgreicher Einführung der PKB ist der Ausweis von Stellen für Tarifpersonal im Haushaltsplan entbehrlich geworden und konsequenterweise entfallen. Für beamtetes Personal ist das Ausbringen und Bewirtschaften von Planstellen aufgrund bundesgesetzlicher Regelung (§ 28 Abs. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz [HGrG]), als Steuerungsinstrument mit Blick auf die Struktur des Personalkörpers sowie zur nachhaltigen Gestaltung zukünftiger Versorgungsausgaben weiterhin notwendig.

Die Gestaltung von Einsparprogrammen greift daher selbstverständlich auf das Instrumentarium der PKB und der darin enthaltenen relevanten Parameter Beschäftigungsvolumen (BV) und Budget zurück, ohne den Stellenwert einer entsprechenden Begrenzung der Planstellen für beamtetes Personal infrage zu stellen. Durch Vorgaben im Rahmen der PKB lassen sich zügig haushaltswirksame Einsparungen erreichen. Die Landesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass entsprechende Auswirkungen auf den Bestand der Planstellen i. d. R. einer differenzierten Konkretisierung und Umsetzung in der nachfolgenden Haushaltsführung und Haushaltsplanung bedürfen. Kurzfristig ist es zumindest in vielen Fällen nicht möglich, zielgerichtet konkrete Vorgaben zu formulieren. Un-

geachtet dessen ist die Umsetzung von Einsparungen im Stellenbestand unter dem Nachhaltigkeitsaspekt im Zusammenhang mit zukünftigen Versorgungsausgaben von großer Bedeutung. Soweit sie nicht sofort geleistet werden kann, bedarf es entsprechender Anstrengungen im Nachlauf der regelmäßig vor allem an Einsparungen im aktuellen Haushalt orientierten Maßnahmen auf Basis der PKB-Systematik.

Im Rahmen der im o. a. Beschluss geforderten umfassenden Prüfung von Verbesserungen der Veranschlagung von Personalausgaben hat die Landesregierung das hier beschriebene Anliegen einbezogen. Umgesetzt wurde es in der Richtlinie zu den Personalausgaben in der Haushaltsaufstellung des Landes Niedersachsen (HARPer), in die nachfolgende Regelung als klarstellende Maßgabe aufgenommen wurde:

Einschub in Abschnitt III, Nr. 3.1 (Haushaltswirksame Maßnahmen), der HARPer:

„Werden Vollzeitstellen in Abgang gestellt, ist stets zusätzlich zu prüfen, inwieweit in adäquatem Maße auch Stellen abzubauen sind. Ergibt sich der erforderliche Abbau im Stellenbereich nicht aus der konkreten Zuordnung zu den jeweiligen VZE, ist Zielsetzung der Prüfung die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von beamtetem und Tarifpersonal im jeweiligen Kapitel sowie der Vorgaben der Stellenobergrenzenverordnung. Das Ergebnis der Prüfung ist nachvollziehbar vorzuhalten.“

Dies gilt entsprechend, wenn außerhalb des PKB-Deckungskreises Ermächtigungen für die Beschäftigung von Personal in Abgang gestellt werden.

Bei zentralen Maßnahmen (z. B. übergreifenden Einsparprogrammen) wird diese Prüfung durch MF zentral unterstützt.“